

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU

Antisemitismus konsequent entgegenwirken – Die Unterstützung jüdischen Lebens und des Existenzrechts Israels als Ziel ins Radio-Bremen-Gesetz aufnehmen

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesellschaft, Wirtschaft und alle staatlichen und nicht staatlichen Organisationen sind mehr denn je aufgerufen, konsequent gegen einen wiedererstarkenden Antisemitismus sowie die Infragestellung des Existenzrechts Israels einzutreten. „Nie wieder ist jetzt“ darf keine leere Worthülse sein, sondern muss sich auch in konkreten politischen Entscheidungen niederschlagen. Radio Bremen kommt hierbei eine wichtige Funktion für Aufklärung und Bildung in der Gesellschaft zu. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die allgemeinen Grundsätze von Radio Bremen, um die Unterstützung für jüdisches Leben und das Existenzrecht Israels zu ergänzen. Die Novelle des Radio-Bremen-Gesetzes im Zuge der Umsetzung des dritten und vierten Medienänderungsstaatsvertrages eröffnet die Möglichkeit, die allgemeinen Grundsätze entsprechend zu ergänzen.

Die Bürgerschaft Landtag möge beschließen:

Artikel 1 Nummer 3a) wie folgt gefasst:

„a) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort ‚Persönlichkeit‘, die Wörter ‚jüdisches Leben sowie das Existenzrecht Israels‘ eingefügt, die Wörter ‚Frauen und Männern‘ durch die Wörter ‚Menschen aller Geschlechter‘ ersetzt und nach dem Wort ‚Umwelt‘ die Wörter ‚sowie die Grundsätze der Nachhaltigkeit‘ eingefügt.“

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Simon Zeimke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU